

Schutz- und Hygienekonzept

Im Rahmen der Corona Pandemie sind auch wir gezwungen eine Ausbreitung von COVID-19 Ausbrüchen zu vermeiden und Handlungsanweisungen für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Angehörige, Betreuer und Klienten zu erstellen.

Hierzu wurden folgende Maßnahmen ergriffen.

- Benennung von Pandemiebeauftragten und Stellvertreter (Meldung an Gesundheitsamt) und Veröffentlichung auf der Homepage zur Erreichbarkeit und Stand der aktuellen Entwicklungen zum Infektionsgeschehen
- Krisenstab ist installiert, seit 17.03.2020 mehrmalige Treffen / Woche
- Teilnehmer Krisenstab: GF, BL, MAV, EL, Leitung Gebäudereinigung, Hygienebeauftragte, Einladung von weiteren Personengruppen je nach Thema
- Protokolle des Krisenstabes werden an alle Mitarbeiter verteilt und von den jeweiligen Leitungen mit den Bereichen besprochen
- Ableitung von stiftungseigenen AS-Regelungen zu Corona wird regelmäßig erstellt
- Beratende Gremien: Netzwerk Pflege, Fachdienste
- Benennung von Hygieneverantwortlichen zur Erreichbarkeit bei Ausbruchgeschehen
- Informationen werden über Homepage, Facebook und Instagram zur Verfügung gestellt
- Informationen in leichter Sprache
- Unterstützung durch Gremien: Caritasverband, Bezirke, Gesundheitsämter, FQA's, Katastrophenstab der Landratsämter, Betriebsarzt, Berufsgenossenschaft, Arbeitssicherheit
- Vorgaben des RKI werden beachtet und ggf. aktualisiert
- Gefährdungsbeurteilungen wurden erstellt
- Das Handbuch Hygiene steht allen Mitarbeitern im QM zur Verfügung und wird fortlaufend ergänzt
- Hygieneplan für Corona wurde erstellt
- BU-02-09-07-09_Hygieneplan_bei_Corona
- Gesetzliche Änderungen und Vorgaben der Gremien werden angepasst und umgesetzt
- Entsprechende Verfahrensanweisungen wurden erstellt und werden laufend aktualisiert
- FFP 2 Masken und Einmalmasken werden Mitarbeitern und Klienten zur Verfügung gestellt. FFP2 Masken und OP Masken werden nach den Vorgaben aus dem Infektionsschutzgesetz getragen
- Zur Erfassung der Kontakte gilt Formular:
- G-037_Kontakterhebung_externe_Dienstleister_ehrenamtlich_tätige, Seelsorger,_Besucher
- Arbeitsrechtliche Vorgaben beim Umgang im Krisenfall wurde veröffentlicht
- Folgende Hygienekonzepte wurden zusätzlich erstellt:
 - o WFBM
 - o Förderstätte
 - o Schule
 - o Sinnsalabim
- Es finden hausinterne Veranstaltungen statt
- Aushänge für Abstandsregelung wurden verteilt
- Spukschutz wurde an sensiblen Bereichen (Rezeption, Büro) aufgestellt
- Es wird verwiesen auf die allgemeinen Vorgaben des Handbuch Hygiene, auf die Einhaltung der Abstandsregelung, das Tragen von MNS bei nicht Einhaltung des Abstands, Händehygiene und Niesetikette, bei Mitarbeiter und Klienten tägliches Messen der Körpertemperatur und coronaspezifische Symptome

- Regelmäßiges Lüften der Räume
- Vermeiden von Menschenansammlungen in geschlossenen Räumen
- Handlungsleitfaden und FAQ zur Corona TestV wurde erstellt und mehrmals überarbeitet
- Vorgehen bei Corona-Verdachtfällen Mitarbeiter-Handlungsleitfaden wurde erstellt und mehrmals überarbeitet

Hygienekonzept:

Ziele:

- Schutz vor Infektionen mit SARS-Covid-19
- Einhaltung des aktuellen InfSchG

Grundsätzliche Regelungen:

- Maskenpflicht (FFP2) - Mindestabstand, - Hygienekonzept, - Pandemiebeauftragte, - Durchführung von Schnelltest´s bei Mitarbeitern und Klienten

Weitere Vorgehensweise:

- Vertrauensvolle Zusammenarbeit aller Akteure (HA, Klinik, Angehörige, Einrichtung)
- 14 Tage vor Einzug Erstgespräch zur Abklärung bereits erfolgter oder anzuwendenden Schutzmaßnahmen, welche Quarantänemaßnahmen der Einrichtung notwendig sind
- bereits geimpfte oder genesene Klienten werden mit einem negativen Schnelltest (nicht älter als 24 Stunden) aufgenommen, bei Rückverlegung aus der Klinik wird ein Schnelltest auf der Gruppe durchgeführt.

Bei nicht geimpften Klienten gilt:

- 48 Std vor Einzug ausführliches Screening durch HA, Ergebnisse vor geplanter Aufnahme an Einrichtung, um Maßnahmenanpassungen zu ermöglichen
- 48 Std vor Rückverlegung aus der Klinik oder Rehaeinrichtung ausführliches Screening, Ergebnisse vor Rückverlegung an Einrichtung, um Maßnahmenanpassungen zu ermöglichen
- weist Bewohner Krankheitssymptome auf, sollte Aufnahme verschoben werden
- Konnten 14 Tage vor Einzug nicht die erforderlichen Schutzmaßnahmen im Rahmen des InfSchG durchgeführt werden, werden anstatt 14 Tage Isolation „**protektive Pflege – und Betreuungsmaßnahmen**“ durchgeführt:

- Einzelbelegung
- Einhaltung allgemeiner Hygieneregeln
- Pflege mit Schutzkleidung

- Planung konstanter Personaleinsatz während der jeweiligen Schicht
- Einhaltung allgemeiner Abstandsregeln
- Einnahme von Speisen im Zimmer
- Durchführung von sozialer Einzelbetreuung
- 1x täglich klinisches Monitoring (Temperatur, O2 Sättigung, HF, RR)
- Gestaltung des Gemeinschaftsbereiches entsprechend der Abstandsregeln
- Zeitraum wird angepasst, sodass insgesamt 14 Tage erreicht werden

Mitarbeiter:

Alle Mitarbeiter im Bereich Betreuung und Pflege führen 2 x wöchentlich einen Schnelltest durch.

Alle Mitarbeiter aus weiteren Bereichen führen 1 x wöchentlich einen Schnelltest durch. Das Ergebnis wird im Dokumentationsbögen dokumentiert.

Ein positives Ergebnis wird umgehend dem Dienstvorgesetzten und dem Pandemiebeauftragten gemeldet und das weitere Vorgehen besprochen.